

# P R A K T I K U M S V E R T R A G

Die Praktikumsgeberin/der Praktikumsgeber \_\_\_\_\_

und die Praktikantin/der Praktikant \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_

schließen nachstehenden Vertrag.

## **§ 1 Ziel des Praktikums**

Das Berufspraktikum ein in das Studium integrierter Ausbildungsabschnitt. Ziel des Praktikums ist der Erwerb fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an praktische, wenn möglich auch projektbezogene Mitarbeit in verschiedenen betrieblichen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen des späteren Berufsfeldes.

Das Praktikum wird im Rahmen des Studiums an der **HAW Kiel** im

Studiengang \_\_\_\_\_ durchgeführt.

## **§ 2 Dauer des Praktikums**

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Das Praktikum wird als Vollzeitpraktikum / Teilzeitpraktikum (Unzutreffendes bitte streichen) mit der (Hälfte der) wöchentlichen im Betrieb üblichen Arbeitszeit (in der Regel ca. 38,5 Std. wöchentlich) abgeleistet. Die wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden werden vom Praktikumsgeber im Praktikumszeugnis bescheinigt.

## **§ 3 Inhalte des Praktikums**

Im Praktikum wird die aktive Mitarbeit der Praktikantin/des Praktikanten in verschiedenen Teilbereichen der Organisation ermöglicht und eine ausreichende Informationsvermittlung über die einrichtungstypischen Abläufe gewährleistet.

## **§ 4 Bescheinigung**

Die Ableistung des Praktikums wird von der Praktikumsgeberin/dem Praktikumsgeber in einem Zeugnis bescheinigt. Das Praktikumszeugnis enthält eine Auflistung über Art und Dauer der einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten sowie eine Beurteilung der Leistungen der Praktikantin oder des Praktikanten.

## **§ 5 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien**

1. Während ihres Praktikums bleiben die Praktikantin/der Praktikant an der Fachhochschule Kiel mit allen Rechten und Pflichten eingeschrieben, soweit sich nichts Anderes aus der Grundordnung der Fachhochschule Kiel ergibt. Sie/er ist nicht Praktikantin/Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegt an der Praktikumsstelle weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz.
2. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich mit der Annahme eines Praktikumsplatzes,
  - die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, die übertragenen Aufgaben sorgfältig durchzuführen, den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
  - die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
  - Vertraulichkeit und evtl. Schweigepflichten im gleichen Umfang wie die übrigen Beschäftigten zu wahren,
  - die Arbeitszeiten einzuhalten. Bei Arbeitsverhinderung die Praktikumsgeberin/den Praktikumsgeber unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
3. Die Praktikumsgeberin/der Praktikumsgeber verpflichtet sich,
  - die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend dem oben genannten Ziel des Praktikums in geeigneter Weise einzusetzen.
  - die Praktikantin/den Praktikanten im Rahmen dieser Vereinbarung, insbesondere des § 3, zu beschäftigen und einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen,

## **§ 6 Vergütung**

Das Praktikum wird mit insgesamt \_\_\_\_\_ Euro / Monat vergütet.

## **§ 7 Praktikumsbericht**

Zur Anerkennung des abgeleisteten Praktikums ist die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet, einen abschließenden Praktikumsbericht anzufertigen. Der Praktikumsbericht muss Auskunft über den Inhalt, die Dauer und das Ergebnis einzelner zusammenhängender Ausbildungsabschnitte geben. Der Bericht ist von der Organisation schriftlich zu bestätigen. Die Praktikumsgeberin/der Praktikumsgeber erklärt sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit der Veröffentlichung des Praktikumsberichts ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung von Anforderungen aus der Prüfungsordnung und nur gegenüber Mitarbeitenden der HAW Kiel einverstanden.

## **§ 8 Kündigung des Vertrages**

Der Praktikumsvertrag kann von jeder der vertragschließenden Parteien mit einer Frist von sieben Tagen gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich unter Angabe von Gründen.

## **§ 9 Zusatzvereinbarungen**

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben.

Ort, Datum

Ort, Datum

---

Unterschrift der Praktikumsgeberin/  
des Praktikumsgebers

---

Unterschrift der Praktikantin/  
des Praktikanten